

**Sexueller Missbrauch, physische und psychische Gewalt  
am Collegium Josephinum, Bad Münstereifel**

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung mit und für Betroffene

- Zwischenbericht Januar 2016 -

Claudia Bundschuh

# Inhalt

<b>1. AUSGANGSPUNKT DES PROJEKTS</b>	<b>3</b>
<b>2. ZIELSETZUNG DES PROJEKTS</b>	<b>3</b>
<b>3. MAßNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG</b>	<b>3</b>
<b>4. PROJEKTENTWICKLUNG UND STAND DER AUFARBEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>4.1 ERWEITERUNG VON ZIELSETZUNG UND ZIELGRUPPENBETEILIGUNG</b>	<b>4</b>
<b>4.2 AKTUELLER STAND DER DATENERHEBUNG UND ERKENNTNISGEWINN</b>	<b>5</b>
4.2.1 SPEKTRUM DER ERFAHRUNGEN	5
4.2.2 BANDBREITE DER GEWALTTATEN	6
4.2.2.1 Sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch	6
4.2.2.2 Körperliche Gewalt	6
4.2.2.3 Psychische Gewalt	7
4.2.3 FOLGEN DER GEWALTERFAHRUNGEN	7
4.2.4 ORTE VON GEWALTTATEN	7
4.2.5 ZEITLICHE EINORDNUNG DER GEWALTTATEN	8
4.2.6 BESCHULDIGTE FACHKRÄFTE	8
4.2.7 BANDBREITE VON ENTWICKLUNGSFÖRDERLICHEN UND POSITIV ERINNERTEN ERLEBNISSEN	8
<b>5. AUSBLICK 2016</b>	<b>9</b>

## **1. Ausgangspunkt des Projekts**

Im Zuge der nationalen und internationalen Welle der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch und Misshandlung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Internaten und Privatschulen haben sich bis zum Jahr 2014 auch Ehemalige des Collegium Josephinum in Bad Münstereifel an das Erzbistum Köln gewandt und über einschlägige Erfahrungen während ihres Aufenthalts im Internat berichtet. Mit ihrer Offenlegung formulierten sie das dringliche Anliegen, eine öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung der Vergangenheit des Internats anzustoßen. Dadurch sollten auch andere Betroffene zur potentiell entlastenden Offenlegung ermutigt werden.

Das Erzbistum Köln fasste 2014 in der Konsequenz der Berichte den Entschluss, ein Projekt zur Aufarbeitung von Gewalt im Collegium Josephinum in Auftrag zu geben. Frau Prof. Dr. Claudia Bundschuh wurde mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung, Frau Dr. Bettina Janssen mit der operativen Projektleitung beauftragt. Zur Qualitätssicherung wurde im Januar 2015 ein Lenkungsausschuss eingerichtet mit Vertreter/innen der Wissenschaft, des Erzbistums und Betroffenen von Gewalt im Collegium Josephinum Bad Münstereifel.

## **2. Zielsetzung des Projekts**

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, Betroffenen von Gewalt im Collegium Josephinum Bad Münstereifel Unterstützung bei der Bearbeitung und Verarbeitung erlittener Beeinträchtigungen zu gewähren. Mit und für Ehemalige des Konvikts werden Angebote entwickelt und umgesetzt, die ihnen nach eigener Einschätzung in ihrer aktuellen Lebenssituation hilfreich sind.

## **3. Maßnahmen zur Zielerreichung**

Das Forschungsprojekt ist an den Interessen der Betroffenen ausgerichtet. Konkrete Maßnahmen werden abhängig vom Bedarf der Ehemaligen des Collegium Josephinum Bad Münstereifel in einem gemeinsamen Entscheidungsprozess mit den Betroffenen konzeptioniert und umgesetzt. Eine detaillierte Festlegung der einzelnen Schritte zur Zielerreichung war angesichts der Zielsetzung zu Projektbeginn daher weder anvisiert noch möglich.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der Betroffeneninteressen wurden direkt zu Projektbeginn zwei Ehemalige mit Gewalterfahrungen in das Kontrollorgan des Projekts, den Lenkungsausschuss, berufen, um den Prozess der Aufarbeitung maßgeblich mitzugestalten.

Eine Pressemeldung wurde im Januar 2015 veröffentlicht, um Ehemalige auf das Projekt aufmerksam zu machen und über die Ziele und ihre Möglichkeiten der Teilnahme an der Aufarbeitung zu informieren. Gleichfalls wurde eine Homepage ([www.pro-cj.de](http://www.pro-cj.de)) eingerich-

tet, auf der Informationen zum Projekt und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sowie aktuelle Entwicklungen zur Förderung der Transparenz des Projektverlaufs bekannt gemacht werden.

Im März 2015 wurde überdies eine Auftaktveranstaltung durchgeführt, um Interessierten die Möglichkeit zu eröffnen, die Mitwirkenden im Projekt kennenzulernen und offene Fragen zu behandeln. Durch das Angebot zum persönlichen Austausch sollten Hemmschwellen gegenüber der Teilnahme am Projekt abgebaut und erste Hinweise über sinnvolle weitere Projekt-schritte eruiert werden.

## **4. Projektentwicklung und Stand der Aufarbeitung**

Durch den Austausch mit Ehemaligen des Collegiums Josephinum Bad Münstereifel im Rahmen der Auftaktveranstaltung im März 2015 sowie durch schriftliche Rückmeldungen von und Interviews mit Ehemaligen hat das Projekt in der Zielsetzung und Beteiligung der Zielgruppen eine Erweiterung erfahren. Außerdem ermöglichten die Rückmeldungen eine Ausdifferenzierung der Erfahrungsvielfalt von Ehemaligen des Internats. Diese Entwicklungen bzw. vorläufigen Erkenntnisse sollen im Folgenden dargestellt werden.

### **4.1 Erweiterung von Zielsetzung und Zielgruppenbeteiligung**

Verschiedene Ehemalige hatten nach Projektbeginn schriftlich oder mündlich Kritik daran zum Ausdruck gebracht, dass die Aufarbeitung sexuellen Missbrauch und körperliche Gewalt, nicht jedoch psychische Gewalt einschließen sollte. Beispielhaft für Formen der psychischen Gewalt nannten sie verbale Demütigungen und als unverhältnismäßig empfundene Bestrafungen (z. B. den Zwang, eine ganze Schüssel leer zu essen als Bestrafung dafür, den eigenen Teller zu voll gemacht zu haben). Dem Anliegen, auch psychische Gewalt aufgrund ihrer nachhaltigen Auswirkungen auf das Wohlergehen gleichfalls aufzuarbeiten, berücksichtigte das Projekt durch zwei Maßnahmen: Einerseits wurde die Zielsetzung des Projekts erweitert und damit auch der Titel des Projekts verändert. Andererseits wurde ein Betroffener psychischer Gewalt entsprechend der Satzung des Lenkungsausschusses von der Vorsitzenden des Lenkungsausschusses zum weiteren Mitglied im Lenkungsausschuss ernannt, um dafür Sorge zu tragen, dass Betroffene psychischer Gewalt mit ihren Anliegen gleichwertig im Projekt berücksichtigt und ihre Erfahrungen in der Aufarbeitung aufgegriffen werden ( zur Satzung des Lenkungsausschusses siehe [http://dokumente.pro-cj.de/ProCJ\\_Endg\\_LA1\\_Satzung.pdf](http://dokumente.pro-cj.de/ProCJ_Endg_LA1_Satzung.pdf)). Im Lenkungsausschuss sind daher nunmehr drei Ehemalige mit Opfererfahrungen Mitglied, um die Interessen von Opfern sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt zu vertreten (zur Besetzung des Lenkungsausschuss siehe <http://www.pro-cj.de/projekt>).

Insbesondere auf der Auftaktveranstaltung, aber auch in einigen schriftlichen Rückmeldungen wurde überdies Kritik an der Form der Öffentlichkeitsarbeit geübt. Ehemalige, die ihre Internatszeit als äußerst positive und für ihre Entwicklung hilfreiche Lebensphase empfunden

den haben, machten deutlich, dass sie sich durch die Pressearbeit geschädigt fühlten. Denn die Pressemeldung zum Projektauftritt hat nach ihren Berichten insbesondere zwei Prozesse angestoßen: Zum einen werden sie selbst mit dem Verdacht konfrontiert, Opfer sexuellen Missbrauchs geworden zu sein. Zum anderen geraten von ihnen sehr geschätzte Vorgesetzte und Mitarbeiter des Internats damit unter Verdacht, Täter gewesen zu sein. Dem so genannten Generalverdacht, dem die Pressemeldung Vorschub geleistet hatte, sollte nach Wunsch der „tertiär Betroffenen“<sup>1</sup> dringend entgegen gewirkt werden. Als eine zielführende Maßnahme wurde vorgeschlagen, öffentlich eine klare zeitliche Eingrenzung vorzunehmen, aus der hervorgeht, in welchen Jahren sexueller Missbrauch und körperliche Gewalt ausgeübt wurde und in welchen Jahren dies nicht nachzuweisen ist. Dieser verständliche Wunsch kann erst zum Abschluss des Projekts umgesetzt werden, wenn die Befragung von Ehemaligen und die Auswertung der Interviews abgeschlossen ist. Jedoch wurde in Konsequenz der Kritik ein Vertreter der tertiiär Betroffenen benannt, der nunmehr an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt wird, um für die Interessen jener Ehemaligen bei der Pressearbeit zu sensibilisieren. Dem Antrag, aus dem Kreis der tertiiär Betroffenen einen Vertreter zum dauerhaften Mitglied des Lenkungsausschusses zu berufen, wurde mit Blick auf die vorrangige Zielsetzung des Projekts – den von unmittelbarer Gewalt im Konvikt Betroffenen Unterstützung zu gewähren – nicht statt gegeben.

## **4.2 Aktueller Stand der Datenerhebung und Erkenntnisgewinn**

Die Zeitspanne, die in den bisherigen Aussagen von Ehemaligen beleuchtet wird, reicht von 1947 bis 1994.

### **4.2.1 Spektrum der Erfahrungen**

Die Erfahrungen der Ehemaligen sind breit gefächert, bilden in ihrer Gesamtheit ein Kontinuum ab. Am einen Ende des Kontinuums lassen sich Erlebnisberichte finden, in denen die Internatszeit als gewaltbehaftet, schädigend, z. T. als traumatisierende Lebensphase erinnert wird. Am anderen Ende des Kontinuums finden sich Erlebnisberichte, welche die Internatszeit als gewaltfrei, entwicklungsförderlich und für den weiteren Lebensweg positiv weichenstellend einordnen. Zwischen diesen Endpunkten gibt es Berichte über die Internatszeit, in denen in unterschiedlicher Gewichtung schöne und wertvolle, aber auch verletzend und nachhaltig beeinträchtigende Erfahrungen geschildert werden.

Als vorläufiges Ergebnis lässt sich daher festhalten: Das Collegium Josephinum in Bad Münstereifel war ein Internat, das sich nicht mit einem schlichten „Label“ charakterisieren lässt. Vielmehr zeigt sich deutlich über die Jahrzehnte hinweg – in Wechselwirkung mit gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen – eine Veränderung in der Praxis der Erziehung und Fürsorge im Internat. Waren Gewalterfahrungen bis in die 1970er Jahre für die Mehrzahl der

---

<sup>1</sup> Als Opfer bzw. primär Betroffene gelten Personen, die selbst unmittelbar Gewalt erlitten haben. Als sekundär Betroffene werden Personen bezeichnet, die durch die Schädigung der Opfer in Mitleidenschaft gezogen werden, z. B. die Eltern, Angehörigen oder Freunde der Opfer. Als tertiiär Betroffene werden Personen bezeichnet, die u. a. durch gesellschaftliche Reaktionen auf Gewalttaten an anderen Personen beeinträchtigt werden.

Befragten mit unterschiedlicher Ausprägung im eigenen Erleben eher eine „Alltagserfahrung“, so erinnert die Mehrzahl der Befragten, die in den 1980er und 1990er Jahren das Internat besuchten, vorwiegend zugewandte und wohlwollende Anleitung und Begleitung durch das Fachkräfteteam fernab jeder Gewalt.

#### 4.2.2 Bandbreite der Gewalttaten

Zu den bislang geschilderten Gewalterfahrungen zählen sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch, physische Gewalt und psychische Gewalt unterschiedlicher Ausprägung.

##### 4.2.2.1 Sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch

Zu den geschilderten Gewalttaten, die in der aktuellen Fachdiskussion als „*sexuelle Übergriffe*“ eingestuft werden zählen konkret so genannte „*sexuelle Übergriffe auf Schutzbefohlene*“. Darunter fallen Handlungen, die von den Betroffenen als Grenzüberschreitung empfunden werden, jedoch unter der Schwelle strafrechtlicher Relevanz liegen. Zu nennen sind z. B. gegen ihren Willen durchgeführte, als erotisch getönt empfunden bzw. unangemessene, über den Kleidern durchgeführte körperliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die den Fachkräften des Collegiums zur Erziehung, Ausbildung und Betreuung in der Lebensführung anvertraut waren. So schilderte beispielsweise ein ehemaliger Konviktorist folgende wiederholte Situation, die bis heute bei ihm Ekelgefühle auslöst: Er war nach einem Vergehen von einer Fachkraft in deren Zimmer bestellt, jedoch nicht nur verbal gerügt worden. Vielmehr „zog der (...) mit den Händen mich an sich und betatschte mich von oben bis unten mit den Händen. Das ist mir mehrmals passiert“. Ein weiterer ehemaliger Konviktorist wurde nach eigenen Angaben von derselben Fachkraft einbestellt. Dabei nahm die Fachkraft die Hände des Jungen unter die eigenen Achselhöhlen und klemmte sie dort ein, sodass er den Jungen überall berühren konnte, ohne dass dieser sich wehren konnte.

Des Weiteren wurden Gewalttaten berichtet, die heute gesamtgesellschaftlich wie strafrechtlich als „*sexueller Missbrauch von Kindern / Jugendlichen*“ eingestuft werden. Dazu gehören gezielte und beabsichtigte Berührungen und Manipulationen des Genitals von Jungen durch Mitarbeiter, die Veranlassung der Kinder/Jugendlichen zur Berührung/Manipulationen am eigenen Genital, aber auch absichtliche Berührungen/Manipulationen vom nackten Gesäß von Jungen sowie die Aufforderung zur Präsentation des Anus und dessen Berührung ohne jegliche medizinische oder hygienische Notwendigkeit.

##### 4.2.2.2 Körperliche Gewalt

Zu den geschilderten *körperlichen Gewalttaten* zählen einerseits Handlungen, die in der gegenwärtigen Fachdiskussion als „Erziehungsgewalt“ eingeordnet werden, wie etwa „Klapse“ auf den Hinterkopf oder leichte Ohrfeigen. Umfängliche wissenschaftliche Befunde um die nachhaltige Beeinträchtigung des Kindeswohls durch entsprechende Handlungen begründet das im November 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Recht auf gewaltfreie Erziehung. Danach sind „körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen (...) unzulässig“ (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Ebenso wurden in Berichten Ehemaliger körperliche Handlungen geschildert, die heute als „*Kindesmisshandlung*“ oder „*Misshandlung von Schutzbefohlenen*“ kategorisiert werden und in Kenntnis der psychischen und physischen Gefahren für die Gesundheit junger Menschen heute auch strafrechtlich relevant sind. Das gehören z. B. Faustschläge, Schläge mit dem Stock oder schwere Tritte ins Gesäß, Würfe mit dem Schlüsselbund ins Gesicht oder ein Verdrehen der Ohren, „bis beide Ohrläppchen blutig waren“. Auch von anhaltendem Schlagen wurde erzählt, wie etwa in folgendem Interviewauszug: „ ... dann auf einmal sprang der (...) auf, nahm sich den (Konviktorist X) an den Haaren, schlug den links und rechts um die Backen, also minutenlang hat der auf den Jungen eingepregelt. Immer so links und rechts“. Über manche Fachkräfte, die körperliche Gewalt ausübten, wurde berichtet, dass sie ihre Maßnahmen regelrecht vorbereiteten. So habe es beispielsweise eine Fachkraft gegeben, „da mussten sie richtig antreten, der (...) zog den Ring aus, damit es keine Verletzungen gab und dann ging das ‚wusch‘“. Von einem anderen Mitarbeiter wurde berichtet, dass er regelrecht Anlauf nahm, um einem Jungen einen Tritt ins Gesäß zu versetzen. Wieder ein anderer ehemaliger Konviktorist schilderte als wiederholtes Erlebnis die Aufforderung, in ein Badezimmer zu gehen, die Hose auszuziehen, um dann die Stockschläge zu empfangen, als Bestrafung für wiederholt schmutzige Fingernägel.

#### 4.2.2.3 Psychische Gewalt

Beispiele für *psychische Gewalt* wurden an anderer Stelle (4.1) bereits erwähnt. Ergänzend zu nennen ist hier u.a. auch das Fehlen jeglicher emotionalen Zuwendung und Geborgenheit im Erleben der Mehrzahl von Ehemaligen, die bis in die 1970er Jahre als Kinder oder Jugendliche im Internat lebten. Auf Einsamkeit und Heimweh, aber auch auf schwere Schicksalsschläge, die z. T. zur Unterbringung im Internat geführt hatten (beispielsweise der Tod eines Elternteils), reagierten die Fachkräfte nur selten und maximal kurzfristig mit Trost, Fürsorge und Zuwendung. Insbesondere für die Kinder der Klasse 5 bis 8 fehlte jegliche Privatsphäre, und der Tagesablauf war durch strenge Regeln bestimmt. Folgeprobleme (z. B. Einnässen) wurden nicht als solche wahrgenommen und behandelt, sondern zum Anlass genommen für Abwertung und Bloßstellung.

#### 4.2.3 Folgen der Gewalterfahrungen

Die bislang beschriebenen Folgen der erfahrenen Gewalt sind vielfältig. Sie reichen vom Gefühl der tiefen Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber Erwachsenen über z. T. extreme Selbstzweifel und die über Jahre wirksame Überzeugung eigener Minderwertigkeit bis zu dem Verlust von Vertrauen und anhaltenden Ängsten im Umgang mit Menschen in sozialen und emotionalen Beziehungen. Einige Betroffene befanden sich nach eigenen Angaben im Zuge dessen in jahrelanger therapeutischer Behandlung oder sind noch in Behandlung.

#### 4.2.4 Orte von Gewalttaten

Jungen von der 5. bis zu 8. Klasse waren im Internat im so genannten „kleinen Haus“ untergebracht. Die Jugendlichen ab Klasse 9 lebten im so genannten „großen Haus“.

Sexuelle Übergriffe wurden bislang ausschließlich von Ehemaligen des großen Hauses berichtet. Von sexuellem Missbrauch waren Konviktoristen des großen und des kleinen Hauses betroffen.

Körperliche Züchtigungen wurden bislang ausschließlich als Erlebnisse im kleinen Haus geschildert. Psychische Gewalt wurde von Konviktoristen im großen und im kleinen Haus berichtet.

#### **4.2.5 Zeitliche Einordnung der Gewalttaten**

Die deutlich überwiegende Mehrzahl der geschilderten Gewalterlebnisse fand im Zeitraum zwischen 1955 und 1975 statt. Das gilt für sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt gleichermaßen.

Gleichwohl gibt es auch einige wenige Angaben zu körperlicher Gewalt, Misshandlung und sexuellem Missbrauch durch Fachkräfte in der ersten Hälfte der 1980er Jahre.

#### **4.2.6 Beschuldigte Fachkräfte**

Sechs Fachkräfte, die im Internat tätig waren, wurden bislang beschuldigt, sexuelle Übergriffe bzw. sexuellen Missbrauch begangen zu haben.

Körperliche Gewalt wurde nach bisheriger Datenlage von neun Fachkräften ausgeübt, wobei eine Fachkraft nach aktuellem Kenntnisstand nicht zum Personal des Internats zählte, sondern zum Lehrpersonal der Schule, welche die Konviktoristen des Internats besuchten. Dieser Lehrperson waren einige Konviktoristen zur Einzelförderung anvertraut.

#### **4.2.7 Bandbreite von entwicklungsförderlichen und positiv erinnerten Erlebnissen**

Jene Ehemaligen, die ihre Internatszeit teilweise, vorwiegend oder ausschließlich als ihrer Entwicklung zuträglich erinnerten, benennen eine Vielzahl von Erfahrungen, die sie zu dieser Deutung veranlassen.

Hierzu gehört vor allem die Hilfestellung von Fachkräften bei persönlichen oder schulischen Problemen. Ein Konviktorist beispielsweise, der anfänglich Schwierigkeiten hatte, sich in die neue Lebenssituation im Internat einzufinden, erlebte die Fachkräfte in der Form, dass „die sehr wohl um meine Situation wussten und versucht haben, mich aufzubauen, mich einzuleben“.

So berichten einige Ehemalige, dass die Fachkräfte gegen Prüfungsangst sehr effektiv meditative Übungen einsetzten. Wiederholt wurden bestimmte Fachkräfte als Vertrauensperson, bisweilen als „väterlicher Freund“ oder auch „Elternersatz“ wahrgenommen, an die bzw. den man sich wenden konnte bei Sorgen und Nöten. Ebenso realisierten engagierte Fachkräfte nach verschiedenen Berichten auch über ihre Dienstzeit hinaus interessante und freudvolle Freizeitaktivitäten. Einige Ehemalige verdanken es nach eigener Überzeugung eben dem besonderen Einsatz der Fachkräfte, dass sie als Erwachsene erfolgreich ihren Lebensweg gemacht haben.



Die durchaus strengen und klaren Abläufe im Internat wurden von einigen Konviktoristen als notwendig und orientierungsgebend eingestuft. Gleichfalls sehr hilfreich erinnert wurde von manchen das Eingreifen der Fachkräfte bei Gewalt unter den Jungen zugunsten der Betroffenen.

Als weiterer positiver Aspekt der Internatszeit wurde vielfach die Gemeinschaft mit den Gleichaltrigen hervorgehoben, aus der nicht selten langjährige tiefe Freundschaften hervorgegangen sind.

Von manchen Befragten wurde diese enge emotionale Bindung zu Gleichaltrigen als wichtige Stütze in der ansonsten eher als schädigend empfundenen Lebensphase bewertet. Für andere war diese intensive Gemeinschaft ein weiterer wichtiger Baustein eines durchweg als positiv empfundenen Lebensabschnitts.

Bei Ehemaligen, die eine Gemeinschaft unter den Gleichaltrigen und wohlwollende Anleitung und Begleitung durch die Fachkräfte erlebt haben, fand diese Komponenten ihren Ausdruck in einem Gefühl einer sehr engen Verbundenheit zum Internat insgesamt. So erklärte beispielsweise ein Befragter: „Für uns war das Familie. Familienleben anderer Art. Ähnlich intensiv. Mit einem ganz starken Wir-Gefühl, aber nicht im Sinne eines ‚Corpsgeistes‘, sondern einfach, dass man sagt: Hier gehören wir hin“. Wiederholt wurde von diesen Ehemaligen ein großes Bedauern darüber geäußert, dass das Internat geschlossen wurde, weil sie gerne ihre eigenen Kinder auf eben dieses Internat geschickt hätten, um ihnen eine ähnlich gelungene Kindheit bzw. Jugend zu ermöglichen.

## **5. Ausblick 2016**

Weitere Ehemalige, die ihre Erlebnisse und Einschätzung der Internatszeit im Rahmen des Projekts mitteilen möchten, werden bis Ende Mai 2016 Gelegenheit haben, in einem persönlichen Gespräch ihre Erfahrungen zu schildern, um sie in die abschließende Dokumentation des Projekts einfließen zu lassen. Spätere Interviews können ggf. nur noch eingeschränkt in der Gesamtdarstellung der Datenerhebung berücksichtigt werden. Ein umfangreicher Abschlussbericht zum Projekt wird im Dezember 2016 vorgelegt.

Darüber hinaus haben Ehemalige bis zum Jahresende 2016 Gelegenheit, sich an das Projektteam zu wenden, um ihre Anliegen bezüglich weiterer Maßnahmen im Rahmen des Projekts einzubringen oder Unterstützung bei der Einleitung von Maßnahmen zur individuellen Bearbeitung ihrer Gewalterfahrungen zu erhalten.